

LGBTIQ

- Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages für ein datenschutz- und grundrechtskonformes Eizellen- und Samenspendenregister.
- Das Reproduktionsrecht wird überarbeitet, sodass etwaige bürokratische Hürden für lesbische Paare abgebaut werden.
- Prüfung einer Rechtsbereinigung, die vielfältige Familienkonstellationen, wie gleichgeschlechtliche Paare und Alleinerziehende, rechtlich besser anerkennt und gleichstellt.
- Die Möglichkeit der Umwandlung einer vor dem 1.1.2019 geschlossenen eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe wird umgesetzt.
- Es wird sichergestellt, dass gleichgeschlechtliche Paare, deren Ehen in ihren Heimatländern nicht anerkannt sind, durch die Anwendung österreichischen Rechts die vollen Rechte vor allen österreichischen Behörden genießen (IPRG).
- Eine bestehende Lücke im Internationalen Privatrechtsgesetz (IPRG) wird geschlossen, indem das Personalstatut an den gewöhnlichen Aufenthalt geknüpft wird:
 - Dadurch werden Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare auch dann rechtlich abgesichert, wenn ein Partner keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzt.
 - Auch im Falle von Kindern und Zwangsehen.
- Verbot von Konversionstherapien aufgrund der sexuellen Orientierung. Einseitige pseudowissenschaftliche Umerziehungen, die auf die Geschlechtsinkongruenz (ICD-11) abzielen, werden untersagt.
- Klare Regelungen zum Schutz intergeschlechtlicher Minderjähriger vor gesundheitlich nicht-notwendigen Eingriffen mit Einbeziehung der Selbstvertretungsorganisationen (zum Beispiel AGS und VIMÖ) sowie Ausbau der Sensibilisierungsmaßnahmen für Gesundheitspersonal, um besser über intergeschlechtlichkeit aufzuklären.
- Erhebung und Monitoring von Daten (quantitativ und qualitativ) und des Status quo in Bezug auf Behandlungen sowie Erstellung von Langzeitstudien für Minderjährige mit Geschlechtsinkongruenz.
 - Wissenschaftliche Prüfung der Behandlungsrichtlinien für eine strengere Handhabung bei Pubertätsblockern, sofern diese medizinisch nicht notwendig sind.
- Der LGBTIQ+-Gesundheitsbericht wird qualitativ verbessert, dauerhaft implementiert und dem Parlament vorgelegt.
- Kostenfreie PrEP in der Regelversorgung.

Nationaler Aktionsplan gegen Hate Crime:

Aufsetzung eines Nationalen Aktionsplans gegen Hate Crime mit dem Ziel, den deutlichen Anstieg von vorurteilsmotivierten Verbrechen zu stoppen und präventiv entgegenzuwirken. Dieser soll insbesondere die folgenden Themenfelder beinhalten:

- Verbesserung der Datenlage: Aufnahme von Hate Crime in der gerichtlichen Verurteilungsstatistik, Vorlage eines jährlichen Hate-Crime-Berichts ans Parlament.
- Sensibilisierung und Schulung öffentlich Bediensteter (v.a. Polizei, Justiz und Gesundheitswesen).
- Wissenschaftliche Erhebung und Erstellung zielgruppenspezifischer Maßnahmen, um negative Entwicklungen einzudämmen:
 - Zu religiös-kulturell-motivierter Homo- und Transphobie, insbesondere in migrantisch geprägten Communities und patriarchalen Gruppierungen.
 - Zu Antisemitismus im rechts-, linksextremen und islamistischen Milieu.
- Umfassende Evaluierung der bestehenden Gesetzeslage in Hinblick auf ihre tatsächliche Wirksamkeit im Kampf gegen Hate Crime und Hate Speech, insbesondere im digitalen Raum.
- Weiterentwicklung und Stärkung von Meldestellen und Opferschutzeinrichtungen in Bezug auf Niederschwelligkeit und Bekanntheit sowie institutionalisierte Koordinierung und Vertrauensaufbau mit zivilgesellschaftlichen Initiativen.